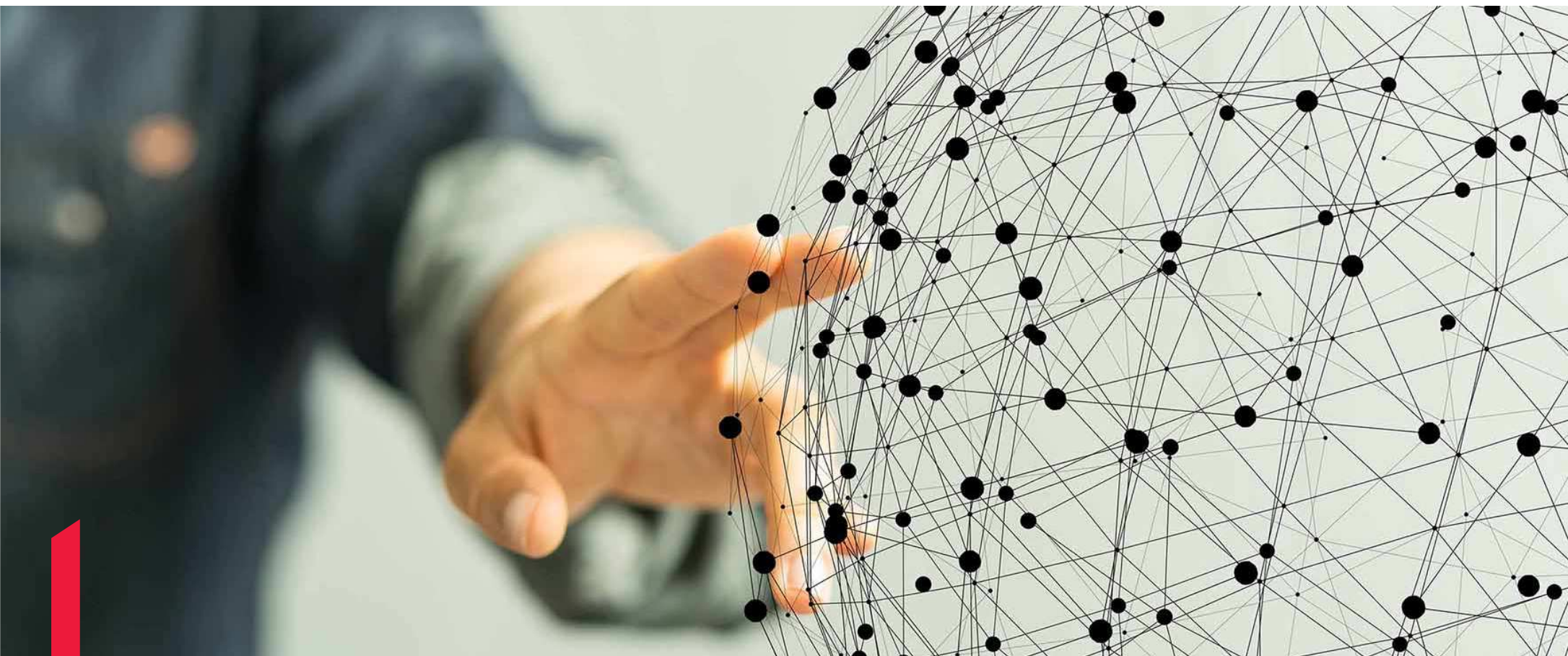


ZENTRAKLINIKUM GEORG SHEIL

Wesentliche Inhalte des Konsortialvertrages





KONSORTIALVERTRAG

VERTRAGSPARTEIEN

- Stadt Emden („Konsorte“)
- Landkreis Aurich („Konsorte“)
- Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH
- Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH
- Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH

HINWEIS:

Kursiv geschriebene Paragraphen haben ausschließlich technischen Charakter und werden nicht weiter erläutert

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 1	<p>Definition der Ziele des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung• Erhalt attraktiver Arbeits- und Ausbildungsplätze• Schaffung eines zuschussfreien Krankenhausbetriebes in kommunaler Hand <p>Ziele des Konsortialvertrages</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechte und Pflichten der Parteien• Regelungen zur Zusammenarbeit der Parteien• Verpflichtung zur wirtschaftlichen Konsolidierung der bestehenden Kliniken• Regelungen zur Rückabwicklung und Beendigung des Vertrages
§ 2	<p>Definition der Projektphasen</p> <ul style="list-style-type: none">• Phase 1: ... bis Fördermittelbescheid• Phase 2: ... bis Inbetriebnahme des Zentralklinikums• Phase 3: ... ab Inbetriebnahme

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 3	<p>Aufgabendefinition der Trägergesellschaft in den Projektphasen</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung, Planung und Steuerung des Bauvorhabens• Geschäftsbesorgung in den Klinikgesellschaften• Entwicklung und Umsetzung eines Konsolidierungskonzeptes• Erarbeitung und Umsetzung eines Personalkonzeptes sowie des Change-Managements zur Zusammenführung der Krankenhausbetriebe in allen Phasen des Projektes• Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes („regionale Gesundheitszentren“)• Betrieb des Zentralklinikums

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 4	<p>Gesellschaftsrechtliche Struktur</p> <ul style="list-style-type: none">• Gründung Klinikgesellschaft Klinikum Emden durch Abspaltung Klinikbetrieb aus bisheriger Klinikum Emden gGmbH• Gründung einer Holding-Struktur („Konzern“)• Verschmelzung der Klinikgesellschaften auf die Trägergesellschaft („Einheitsgesellschaft“) <p>Ausschluss von Ausgleichszahlungen untereinander</p>
§ 5	<p>Standort Zentralklinikum</p> <ul style="list-style-type: none">• Realisierung des Bauvorhabens möglichst im Gebiet der Ortschaft Georgsheil (Gemeinde Südbrookmerland)• Durchführung eines Architektenwettbewerbs nach verbindlicher Festlegung des Grundstückes

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 6	Anpassung der Satzungen der Trägergesellschaft und der Klinikgesellschaften <ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung zur Anpassung der Satzungen an die Regelungen des Konsortialvertrages, z.B. Geschäftsführung, Aufsichtsrat (Besetzung in Trägergesellschaft, Auflösung in Klinikgesellschaften)
§ 7	Interne Organisation <ul style="list-style-type: none">• Anzahl Geschäftsführer• Personalunion der Geschäftsführung in der Trägergesellschaft und den Klinikgesellschaften• Zuständigkeiten und Befugnisse (Geschäftsordnung Geschäftsführung)• Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 8	Aufsichtsrat <ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Mitglieder (9), Zusammensetzung• Auflösung der Aufsichtsräte in den Klinikgesellschaften• Zuständigkeiten• Vorsitz und Geschäftsordnung
§ 9	Gesellschafterversammlung <ul style="list-style-type: none">• Zuständigkeiten und Beschlussfassung
§ 10	Vorgehen bei Stimmengleichheit in Gesellschafterversammlung („Deadlock“) <ul style="list-style-type: none">• Einschaltung eines unabhängigen Dritten
§ 11	Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses neben den Jahresabschlüssen der Trägergesellschaft und der Klinikgesellschaften

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 12	Beschränkung der Verfügung über die Geschäftsanteile der Konsorten <ul style="list-style-type: none">• Verfügung über die Geschäftsanteile erst nach Ablauf von 10 Jahren nach Inbetriebnahme des Zentralklinikums• Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung
§ 13	Vereinbarung eines Vorkaufsrechts bei Veräußerung der Anteile durch den jeweils anderen Konsorten im Fall der Verfügung (Bezug: § 12)
§ 14	Verpflichtung zur Erstellung eines Businessplans durch die Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none">• Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung sowie Investitionsplanung• Definition von Maßnahmen zur Erreichung / Umsetzung des Businessplans• Verpflichtung zur Aktualisierung• Zustimmungsvorbehalt der Konsorten

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 15	<p>Regelungen zur Finanzierung des Bauvorhabens</p> <ul style="list-style-type: none">• Deckung des Finanzbedarfs in Phase I bis zu einer vertraglich vereinbarten (Maximal-)Höhe durch die Konsorten• Entwicklung und Umsetzung eines Finanzierungskonzeptes• Ausschluss von Ausgleichszahlungen untereinander
§ 16	<p>Übernahme der Geschäftsführung der Klinikgesellschaften durch die Trägergesellschaft („Geschäftsbesorgung“) in Phase I und Phase II (siehe § 3). Geschäftsbesorgung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none">• alle Maßnahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes sowie• Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes und des Zukunftskonzeptes für das Zentralklinikum (v. a. Medizin, Personal, Nachnutzung Altstandorte)

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 17	<p>Konsolidierungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung zur Erstellung <u>und Umsetzung</u> eines Konsolidierungskonzeptes für die Klinikgesellschaften nach Maßgabe der Beteiligungsrechte der Betriebsräte unter Berücksichtigung der Regelungen im Letter of Intent• Ausschluss bestimmter Maßnahmen in den einzelnen Projektphasen
§ 18	<p>Grundsätze für die Durchführung von Investitionen und Instandhaltungen; Beschränkung auf Maßnahmen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Krankenhausbetriebs zwingend erforderlich sind <u>oder</u>• nach Einschätzung der Geschäftsführung (i) eine Amortisierung vor der Inbetriebnahme des Zentralklinikums aufgrund einer entsprechenden Erlöserwartung sicherstellen oder (ii) die Investition noch im Zentralklinikum weitergenutzt werden kann <p>Verpflichtung zur Kostentragung durch die Konsorten in bestimmten Fällen</p>

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 19	Verpflichtung zur Erstellung <u>und Umsetzung</u> eines Medizinkonzeptes als Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes und Finanzierungspflicht durch die Konsorten
§ 20	Verpflichtung zur Erstellung <u>und Umsetzung</u> eines Personalkonzeptes als Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes unter Berücksichtigung des Letter of Intent und des Change-Managements sowie Finanzierungspflicht durch die Konsorten
§ 21	Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für die Altstandorte („regionale Gesundheitszentren“); Klarstellung, dass Trägergesellschaft nicht zur Nachnutzung verpflichtet ist

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 22	Verpflichtung zur Erstellung <u>und Umsetzung</u> eines Managementkonzeptes als Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes und Finanzierungspflicht durch die Konsorten
§ 23	Erarbeitung eines ÖPNV- und Infrastrukturkonzeptes unter Beteiligung der Träger des ÖPNV bzw. der Infrastruktur mit dem Ziel einer guten Erreichbarkeit und infrastrukturellen Anbindung
§ 24	Anpassung / Überarbeitung des bestehenden rettungsdienstlichen Versorgungskonzeptes mit den Trägern des Rettungsdienstes

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 25	Behandlung von Gewinnen und Verlusten <ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung zum Weiterbetrieb der Altstandorte in Phase I und II• Ausgleich der Verluste in den Klinikgesellschaften durch den jeweiligen Träger / Konsorten (wie bisher)• Ausgleich etwaiger Verluste in der Trägergesellschaft zu 50:50
§ 26	Wettbewerbs- und Abwerbeverbot <ul style="list-style-type: none">• Keine Betätigung der Konsorten zu Ungunsten des Zentralklinikums
§ 27	Vertragsübernahme bei Veräußerung der Geschäftsanteile <ul style="list-style-type: none">• Bei Veräußerung von Geschäftsanteilen Verpflichtung des Erwerbers zur Vertragsübernahme

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 28	<p>Verpflichtung zu einer abgestimmten Information der Öffentlichkeit („Kommunikationskonzept“)</p> <ul style="list-style-type: none">• Information der Öffentlichkeit und Belegschaft <u>ausschließlich</u> durch die Trägergesellschaft ggf. nach vorheriger Abstimmung untereinander• keine eigenen öffentlichen Erklärungen/Mitteilungen durch die Parteien (Ausnahme: Bestehen einer gesetzlichen Pflicht)
§ 29	<p>Gremienvorbehalte</p> <ul style="list-style-type: none">• Wirksamkeit des Vertrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Emden und des Kreistages des Landkreises Aurich• Verpflichtung zur Vorlage in den Gremien
§ 30	Anzeige bei der Kommunalaufsicht

KONSORTIALVERTRAG

INHALT

Paragraph	Inhalt
§ 31	<i>Sicherstellung rechtskonformer Zustände</i>
§ 32	<i>Loyalitätsverpflichtung</i>
§ 33	Vorbehalt für mitbestimmungspflichtige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung zur vorherigen Abstimmung mit den zuständigen Betriebsräten
§ 34	Laufzeit und Kündigung <ul style="list-style-type: none">• Unbestimmte Vertragslaufzeit• Kündigung frühestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme des Zentralklinikums• Abfindung zum Verkehrswert bei Kündigung• Sonderkündigungsrecht in bestimmten Fällen (bei Wegfall der Planungsgrundlagen für das Zentralklinikum)• Beendigung des Vertrages bei erfolgreichem Bürgerentscheid
§ 35	<i>Schlussbestimmungen</i>